



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung,**
am **Mittwoch, dem 23.11.2016, um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**
Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 17 vom 26.10.2016
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 18 am 23.11.2016
Vorlage: BV-2016-130
- TOP 5** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-127
- TOP 6** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-128
- TOP 7** Neuaufnahme Kommunaldarlehen
Vorlage: BV-2016-131
- TOP 8** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2017/2018
Vorlage: BV-2016-129
- TOP 9** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2017/2018
Vorlage: BV-2016-129

- TOP 10** Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben „Solarpark Finsterwalde II und III“ - 1. Änderung (Rückbauverpflichtung)
Vorlage: BV-2010-001-1
- TOP 11** Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben „Solarpark Finsterwalde II und III“ (Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen (Mutterkuh-Agrar-GmbH)
Vorlage: BV-2010-002-1
- TOP 12** Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben „Solarpark Finsterwalde II und III“ (Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen (NABU-Stiftung)
Vorlage: BV-2010-003-1
- TOP 13** Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A
Vorlage: BV-2016-039-1
- TOP 14** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2016-115
- TOP 15** Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2016-120
- TOP 16** Wirtschaftsplan 2017 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2016-121
- TOP 17** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 18** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 17 vom 26.10.2016
- TOP 2** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Andreas Holfeld

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2016 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 17 am 26.10.2016

Vorlage: BV-2016-114

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 17 vom 26.10.2016.

Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Vorlage: BV-2016-101

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Vorlage: BV-2016-102

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 15. September 2016 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

1. Änderung Patenschaftsbeträge für die Tierpatenschaften

Vorlage: BV-2012-148-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderung zu den bestehenden Tierpatenschaften vom 26.09.2012.

Vergabe - Lieferung von elektrischer Energie (Strom) für die Kläranlage Finsterwalde, Kläranlage Sorno und 15 Pumpwerken für das Jahr 2017

Vorlage: BV-2016-116

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Lieferung von elektrischem Strom für den EWB für das Jahr

2017 an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu einem Stromlieferpreis als Festpreis in Höhe von 2,984 ct/kwh zuzüglich der gesetzlichen Umlagen und Steuern in Höhe von 146.475,54 € zu vergeben.

Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2016-107

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2017 auf 150.000 EUR festzusetzen.

Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2016-108

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2016-105

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Entwässerungsbetriebes zu bestellen.

Bestellung Wirtschaftsprüfer Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Jahr 2016

Vorlage: BV-2016-113

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zuzustimmen.

Anordnung der Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Hiermit wird angeordnet, die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ inklusive Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplanung sowie der bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ bekannt zu machen. Die Auslegung

erfolgt im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in der Zeit 28.11.2016 bis einschließlich 30.12.2016 während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 und
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Finsterwalde, den 01.11.2016



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ und dessen Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten(*) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für zweigeschossiges Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplanung sowie des Artenschutzbeitrages erfolgt in der Zeit vom 28.11.2016 bis einschließlich 30.12.2016 im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 und
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (*) verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten und -beiträgen:

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Stand September 2016 mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

Teil I – allgemeiner Teil

- Mensch: Altlasten, Kampfmittel
- Flora: Baum- und Strauchpflanzungen
- Wasser: Versickerung von Niederschlagswasser
- Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmale und
- Hinweisen zum Landschaftsprogramm des Landes, Landschaftsrahmenplan des Landkreises und Landschaftsplan der Stadt Finsterwalde,
- Hinweisen zu Schutzgebieten (Naturschutzrecht und Wasserrecht)

Teil II - Eingriffs-/Ausgleichsplanung

- Mensch: Baulärm während der Bauzeit
- Fauna: Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen; Habitatverluste
- Flora: Biotopkartierung, Beseitigung von Hecken, Pflanzen von Sträuchern und Bäumen, Biotopverlust
- Boden: baubedingte und anlagebedingte Beeinträchtigungen, Entzug von Boden, Bodenfunktion
- Wasser: Versickerung von Niederschlagswasser
- Landschaftsbild: Bewertung der Erholungsnutzung, baubedingte Beeinträchtigung durch Fahrzeugbewegungen
- Klima/Luft: zur klimatischen Ausgleichsfunktion, Luftqualität, luft-hygienischen Ausgleichsfunktion, Vorbelastung, zur Staubeentwicklung während der Bauphase, Speicherung und Reflexion von Wärme

Teil III - Umweltbericht

- Mensch: baubedingter Lärm, optische Störungen, Staub und Erschütterungen, Altlasten
- Fauna: Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen, Habitatverluste
- Flora: Biotopkartierung, Gehölzverlust, Biotopverlust, geschützte Biotope und Arten, Pflanzen von Sträuchern und Bäumen
- Boden: Verdichtung, Schadstoffeintrag, Versiegelung, Gefährdung durch Erosion, Filter-, Puffer- und Speicherkapazität, kulturhistorische Archivfunktion, Wiederherstellung des Bodens, wasser-durchlässige Befestigungen

- Wasser: Grundwasserverschmutzung, Grundwasserneubildung, Grundwasserfließgeschehen, Grundwasserflurabstand, wasserdurchlässige Befestigungen
- Kultur- und Sachgüter: Kulturdenkmale Bodendenkmale
- Landschaftsbild: Prägung, Bewertung der Erholungsnutzung, Auswirkungen des Vorhabens
- Klima/Luft: Speicherung und Reflexion von Wärme, Kaltluftentstehung, lufthygienische Ausgleichsfunktion, Abgasemissionen während der Bauzeit

und

- Hinweisen zum Landschaftsschutzgebiet „Bürgerheide“
- Artenschutzbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Stand April 2016 mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:
 - Flora: vorhandenen Arten
 - Fauna:
 - Säugetiere, insbesondere Fledermäuse (potentielles Vorkommen von Braunem Langohr, Grauem Langohr)
 - Reptilien (insbesondere Zauneidechse)
 - Amphibien
 - Käfer
 - Libellen
 - Schmetterlinge
 - Mollusken
 - Gefäßpflanzen
 - Brutvögel, insbesondere Amsel, Singdrossel, Grasmücke



Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: Gewerbelärm aus benachbartem Gewerbebestandort, Löschwasserversorgung, Kampfmittel
- Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmale

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Finsterwalde, den 01.11.2016

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A

Hiermit wird angeordnet, den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2016 gefassten Beschluss im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ bekannt zu machen.

Finsterwalde, den 01.11.2016



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.09.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigegefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

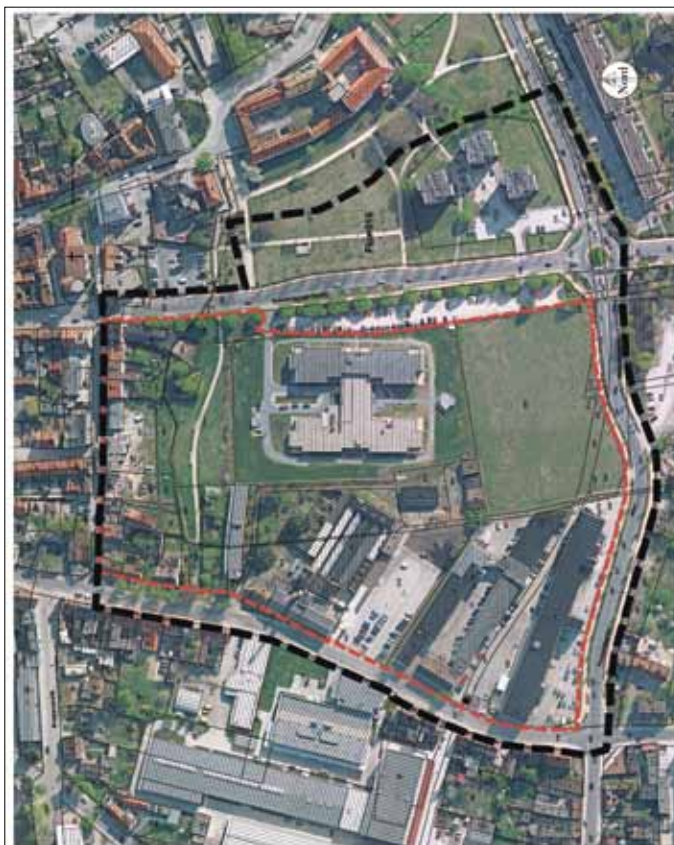
- Umkontingentierung der zulässigen Lärmwerte (Erhöhung in Teilen des Mischgebietes 2, Reduzierung im Mischgebiet 4, ggf. Reduzierung im Mischgebiet 1)
- Verkleinerung des Sondergebietes „Betreutes Wohnen“ und dadurch Vergrößerung des Mischgebietes 2
- Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen im neuen Mischgebiet 2)
- geringfügige Verkleinerung der Verkehrsfläche der Oscar-Kjellbergstraße und dadurch Vergrößerung der östlich daran angrenzenden Mischgebietsflächen

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 01.11.2016



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Darstellung Plangebiet 2. Änderung Bebauungsplan
„Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A (siehe Liste)
mit Darstellung Grenzregelungswahl (schwarze Linie)

Anlage 1 BV 2016-039

Beitrag:	
Maßstab:	1:2000
Druckausgabe:	19.07.2016

Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. BV-2016-86

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 579.333,25 € fest.

2. BV-2016-87

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2015 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 579.333,25 € sowie den kumulierten Ergebnisvorträge bis 2014 in Höhe von 4.861.427,09 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

3. BV- 2016-88

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung des Werkleiters des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Herrn Dieter Loos, für das Geschäftsjahr 2015 zu.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss werden hiernach gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Bestätigungsvermerk liegt **vom 21.11.2016 bis einschließlich 28.11.2016** zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich aus.

Finsterwalde, den 04.11.2016



Gampe
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26. Oktober 2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.315.700 EUR
die Aufwendungen	2.933.400 EUR
der Jahresgewinn	382.300 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	981.593 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.020.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-69.500 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

Finsterwalde, 26.10.2016



Gampe
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde nebst Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich aus.

Finsterwalde, den 04.11.2016



Gampe
Bürgermeister



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
Gesamtauflage: 10.161
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C

Meldeangelegenheiten und Stadtkasse

Undine Unger T: 03531 783 0
Carmen Richter T: 03531 783 620
Ines Zaghdoudi T: 03531 783 621
Christiane Winter: 03531 783 411

Montag 9 – 16 Uhr
Dienstag 9 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 16 Uhr
Donnerstag 9 – 17 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr
jeder erste Samstag
im Monat 9 – 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampe

Assistenz Laura Schilf T: 03531 783 101
Außenst. Langer Damm 22

Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing

Torsten Drescher T: 03531 783 500
Sekretariat Cornelia Nitschke: T 03531 783 501
Schlosshof, Eingang D

Kultur

Yvonne Jeske T: 03531 783 502
Schlosshof, Eingang D

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130
Schlosshof, Eingang P
Freitag 8 – 13 Uhr

Beteiligungsmanagement/Recht

Solveig Simler T: 03531 783 140
Schlosshof, Eingang D

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter
Michael Miersch T: 03531 783 110

Sekretariat
Susann Sander T: 03531 783 111
Außenst. Langer Damm 22

Personalmanagement

Martina Schmidt T: 03531 783 330
Außenst. Langer Damm 22

Mirena Hartmann T: 03531 783 331
Christina Hartig T: 03531 783 332
Außenst. Langer Damm 22

Abteilung Innere Verwaltung Soziales

Abteilungsleiterin
Irene Gampe T: 03531 783 300
Außenst. Langer Damm 22

Innere Verwaltung

Martina Richter T: 03531 783 311
Annedore Leidereiter T: 03531 783 340
Schlosshof, Eingang E

EDV

Matthias Acklow T: 03531 783 120
Schlosshof, Eingang I

Büro der Stadtverordneten

Monika Schindler T: 03531 783 312
Schlosshof, Eingang P

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Franziska Dorn T: 03531 783 310
Außenst. Langer Damm 22

Jugendkoordinatorin

Antje Schulz T: 03531 783 825
Außenst. Langer Damm 22

Schul- und Kitaverwaltung

Andrea Böhme T: 03531 783 831
Sylke Lorper T: 03531 783 832
Dajana Zschieschack T: 03531 783 834
Außenst. Langer Damm 22

Sportstättenverwaltung

Monika Niepel T: 03531 783 833
Außenst. Langer Damm 22

Wohngeld

Ute Richter T: 03531 783 822
Michael Opitz T: 03531 783 824
Außenst. Langer Damm 22

Archiv

Geschwister-Scholl-Straße 2
Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter
Sven Heller T: 03531 783 600
Sekretariat Christine Peschel T: 03531 783 601
Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Marlies Kniesche T: 03531 783 602
Sigrid von Gerichten T: 03531 783 603
Angela Müller T: 03531 783 605
Anett Kunert T: 03531 783 605

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612
Schlosshof, Eingang E

Gewerbeangelegenheiten

Frank Stellmach T: 03531 783610
Schlosshof, Eingang E

Fundbüro

Antje Sickora T: 03531 783 614
Schlosshof, Eingang E

Standesamt

Ramona Schubert T: 03531 783 630
Silke Döring T: 03531 783 631
Schlosshof, Eingang O

Freiwillige Feuerwehr

Stadtbrandmeister
Michael Kamenz T: 0175 5194135
Gerätewart
Frank Hartnick: 03531 701478

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
Anja Zajic T: 03531 783 400
Schlosshof, Eingang E

Steuern

Elke Drasdo T: 03531 783 420
Madeleine Glaubitz T: 03531 783 422
Schlosshof, Eingang E

Finanzbuchhaltung

Martina Pawski T: 03531 783 410
Liane Pöttsch T: 03531 783 413
Viola Winkel T: 03531 783 414
Sandy Schmidt T: 03531 783 415
Schlosshof, Eingang B

Haushalt und Finanzen

Paula Engelmann T: 03531 783 402
Liane Walther: 03531 783 403
Heike Reinke: 03531 783 404
Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig T: 03531 783 901
Schlosshof, Eingang M

Stefanie Sonntag T: 03531 783 902
Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung

Beatrice Stoislów T: 03531 783 930
Eingang M

Frank Lauterbach T: 03531 783 931
Yvonne Hennig T: 03531 783 903
Urte Arlt T: 03531 783 940
Peggy Peschel T: 03531 783 942
Schlosshof, Eingang I

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
Susan Schüler T: 03531 783 910
Schlosshof Eingang M

Edith Hantzsch T: 03531 783 912
Heiko Kuntze T: 03531 783 913
Silke Magister T: 03531 783 914
Annett Schemmel T: 03531 783 915
Simone Mellack T: 03531 783 916
Schlosshof Eingang M

Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung

Abteilungsleiter
Karsten Pinetzi T: 03531 783 920
Schlosshof Eingang M

Birgit Kuznik T: 03531 783 921
Cordula Schilf T: 03531 783 922
Nicole Tiedemann T: 03531 783 923
Schlosshof Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Jeanine Metasch T: 03531 783 950

Grünpflege

Annette Vietzke T: 03531 783 960
Beethovenstraße 16

Friedhofsverwaltung

Sören Guthknecht T: 03531 783 961
Stefanie Maertens
Sonnewalder Straße 28

Montag 9 - 12 Uhr
und 13 - 15 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr
und 13 - 17 Uhr
Mittwoch 9 - 12 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr
und 13 - 15 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Straße 4
Sandy Szymanski T: 03531 608 182

während der Schulzeit:
Montag und Freitag
14.30 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
14.30 bis 19 Uhr
am zweiten und vierten
Samstag im Monat
15 bis 20 Uhr

Tierpark

An der Bürgerheide
Leiter Torsten Heitmann T: 03531 8522

täglich geöffnet
Februar – April
9 bis 17 Uhr
Mai – September
9 bis 19 Uhr
Oktober – Januar
9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Straße 2
Anne Horstmann T: 03531 - 2070
Astrid Seifert

Montag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristeninformation

Rathaus, Markt 1
Leiter Veit Klaue T: 03531 717830
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
Mai bis September
Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
jeder erste Dienstag im Monat für
Finsterwalde Nord (Frau Schröter)
jeder dritte Dienstag im Monat für
Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
16 bis 17 Uhr
Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
donnerstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 - 12 und 13 - 17 Uhr
Donnerstag
9 - 12 und 13 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung